

Von dem großen Aufklärungswerk über

# Liebes- und Geschlechtsleben

sind über 100 000 Stück verkauft!

Das Werk besteht aus 3 Buchteilen und klärt über alles auf, was der junge Mann und das junge



Mädchen vor der Ehe und von der Ehe wissen muß. Die Bücher sind geschrieben von **ärztlichen Autoritäten** (Dr. Rau, Dr. Bruned), die auf Grund ihrer vielseitigen Erfahrungen in **einwandfreier, wahrheitsgetreuer** Form die Fragen beantworten, die Eheleute besonders bewegen. Lautere Aufklärung nützt mehr als schämiges Schweigen oder halbe Wahrheiten. Einiges aus dem Inhalt: Erziehung zur Liebe — Die Kunst, beachtet und bevorzugt zu werden — Das interessante

Mädchen — Was der Mann sucht — Unfehlbarer Liebeszauber — Liebe und Ehe — Die Verlobung — Freie Ehe — Flitterwochen — Geschlechtsleben in der Ehe — Sinnlichkeit — Empfängnis u. ihre Verhütung — Geschlechtskrankheiten, ihre Erkennung u. Verhütung — Neueste Erfahrungen — Knabe oder Mädchen nach Wunsch u. Wahl der Eltern — Zeugung, Entwicklung u. Geburt des Menschen. — Viele naturgetreue Bilder. Dieses Sammelwerk wird nur Erwachsenen über 18 Jahre geliefert. **Garantie: Rücknahme bei Unzufriedenheit!** Über 600 Seiten, 3 Teile zusamm. 6,50 Mk. portofrei.

**Buchverlag Gutenberg, Dresden/£. 503**

**DICK** werden  
heißt **ALT** werden

Also vorbeugen, schlank werden und jung bleiben! Aber nicht mit unnötigen Anstrengungen oder lästigen Hungerkuren. Einfach täglich den angenehm schmeckenden, gesunden und ärztlich empfohlenen

**D. Ernst Richters  
Frühstückskräuterlee**

trinken. Er macht schlank u. elastisch, hält jung u. leistungsfähig. *San.-Rat Dr. A. D. i. A. schreibt: Der Tee hat mir gute Dienste geleistet, bin 15 Pfd. leichter geworden und frischer, wie 10 Jahre jünger.* 1 Pak. M. 2.—, Kurpackung M. 10.—. In Apotheken u. Drogerien, wo nicht: „Hermes“, Fabrik pharm. kosmet. Präparate, München SW 122, Gullstraße 7.

Revisionsausschusses hin den obersten Staatsanwalt bei dem Kassationshof zu veranlassen, das Urteil des Assisenhofes vor die zuständige Kriminalkammer zu bringen. Zugleich machte der Großsiegelbewahrer von dem außerordentlichen Rechte Gebrauch, das ihm der Artikel 444 des Gesetzbuches verleiht, und ordnete die vorläufige Freilassung des „Mörders“ an.

Damit schien nun der Justizirrtum wieder gutgemacht zu sein; aber man hatte ohne die unglaubliche Prozedur des Kassationshofes gerechnet, der folgenden haarsträubenden Entscheidung traf: Die Aussage des Zeugen Brod könne die Anklage nicht erschüttern, denn es sei in unserer Zeit sehr wohl möglich, daß jemand 16 Kilometer in einer halben Stunde zurücklege; demgemäß ist also Rémy viel stärker als der „fliegende Mensch“ Nurmi, denn es standen ihm nachweislich keine anderen Verkehrsmittel zur Verfügung als seine Beine. Das Geständnis des Banditen Clause müsse als wertlos betrachtet werden, weil dieser mehrfache Mörder aus „reiner Menschlichkeit“ sich eines Verbrechens bezichtigen mag, das an seinem Schicksal nichts weiter ändere; man kenne das Zusammengehörigkeitsgefühl, das selbst zwischen einander fremden Verbrechern nicht selten bestehe! Demgemäß verwarf der Kassationshof als letzte Instanz die von dem Minister und dem Staatsanwalt selbst angeordnete Revision und der unglückliche Rémy mußte wieder in Haft genommen werden, um mit dem nächsten Transport den Weg nach dem Bagno anzutreten.

(Brünner Tagesbote v. 14. 3. 30.  
Einges. v. H. S. in Br.)

Verlag: Wilhelm Goldmann Verlag, G. m. b. H., Leipzig C 1, Kohlgartenstr. 20  
Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 65029, Nr. 65952. Telegrammadresse: Goldmannbuch  
Leipzig. Sämtliche Zuschriften sind nur an den Verlag zu richten. Für unverlangte  
Manuskript- od. Bildsendungen wird keine Gewähr übernommen. Rückporto beilegen

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Specht, Leipzig. Anzeigenannahme: Wilhelm Goldmann Verlag, G. m. b. H.,  
Abt. Inseratenverwaltung, Leipzig C 1, Kohlgartenstr. 20. Verantwortlich für den Inseratenteil: Erich Hoffmann, Leipzig.  
In Österreich für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Dr. Emmerich Morawa in Fa. Hermann Goldschmiedt,  
Ges. m. b. H., Wien I, Wollzeile 11. Heftdruck: Oscar Brandstetter, Leipzig C 1.

Entered as second-class matter August 2, 1929, at the Post Office at New York, New York, under the Act of  
March 3, 1879 (Sec. 397, P. L. & R.)

Das K.-M. ist durch alle Buchhandlungen, Bahnhofsbuchhandlungen und Zeitungshändler zu beziehen.  
In Deutschland auch Lieferung durch jedes Postamt (Postzeitungsliste Nr. 6 vom 12. 4. 1929)